

## RICHTLINIE

# PARKIEREN AUF DEN SCHULAREALEN DER GEMEINDE

vom 7. August 2013

(Fassung vom 11. September 2019)

Der Gemeinderat legt für das Parkieren auf den Schulanlagen Breite, Donnerbaum und Margelacker folgende Regeln fest: 1)

- 1. Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf den Schularealen ist verboten.
- 2. Ausgenommen vom Verbot sind der Warenumschlag und Fahrzeuge für Bau- und Unterhaltsarbeiten.
- 3. Die Bauverwaltung kann im Rahmen von Grossanlässen das Parkieren auf den Schularealen Breite und Donnerbaum zulassen. Auf dem Schulareal Margelacker ist das Parkieren ausgeschlossen. 1)

#### Für das Parkieren gilt:

- Der/die Veranstalter/in hat für die Sicherheit auf dem Schulareal Sorge zu tragen.
- Der/die Veranstalter/in stellt genügend Personal, welches die Motorfahrzeuge einweist und den Verkehr regelt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Platz in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- Der zuständige Hauswart entfernt die Absperrungen und montiert diese nach der Veranstaltung wieder.
- Es sind die Parkordnungen gemäss Plänen im Anhang einzuhalten.

Muttenz, 7. August 2013

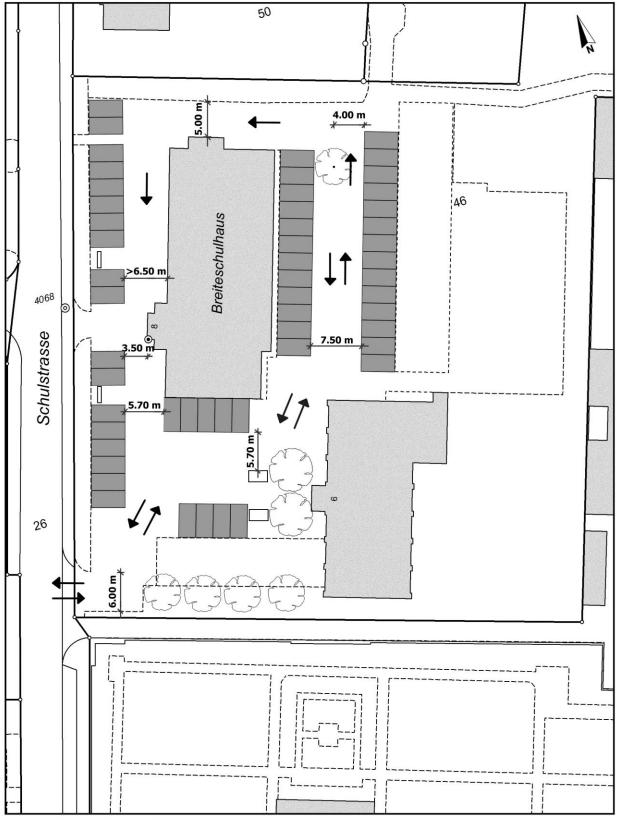
IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter-Stv.

Peter Vogt Christoph Erne

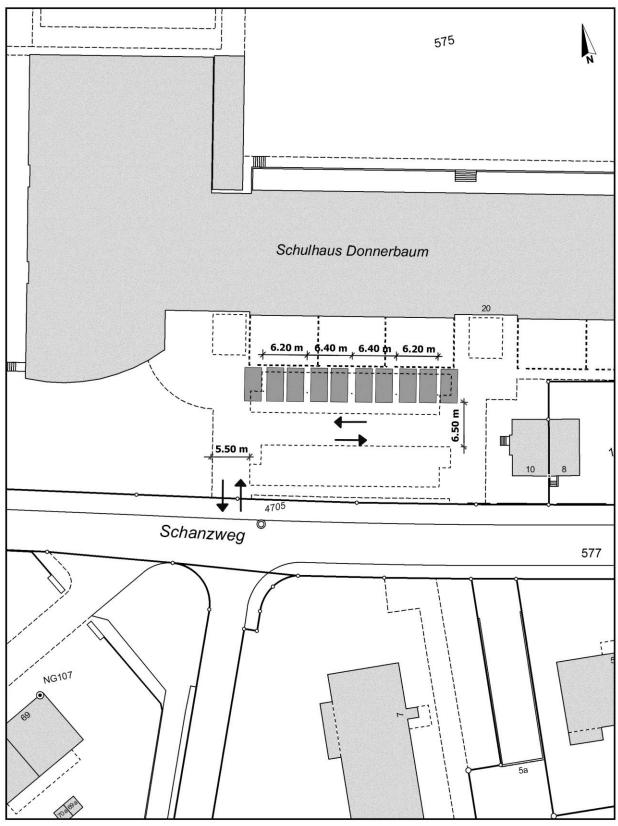
1) Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 11.9.2019, in Kraft ab 11.9.2019.

### Parkordnung Schulhaus Breite



53 Parkplätze: Parkfelder 2.50 x 5.00 m Zufahrt mit Gegenverkehr, Fahrgasse teilweise einspurig

## Parkordnung Schulhaus Donnerbaum



10 Parkplätze: Parkfelder 2.50 x 5.00 m Zufahrt und Fahrgasse mit Gegenverkehr